



Nutzungs- und Tarifordnung für die Raumnutzung gemeindeeigener Gebäude

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Tarifordnung findet Anwendung auf die Nutzung von Räumlichkeiten in folgenden Gebäuden der Marktgemeinde Baumgartenberg:

- (1) Volksschule Baumgartenberg, Baumgartenberg 56
- (2) Mittelschule Baumgartenberg, Baumgartenberg 77

§ 2 Kosten der Raumnutzung

- (1) Die Kosten der Raumnutzung unterscheiden sich nach der Art der Nutzung und der Raumausstattung. Alle Tarife sind inklusive Betriebs- u. Reinigungskosten (Wasser, Strom, Heizung) und 20% Umsatzsteuer.

a) Nutzung für Trainings- oder Turnierbetrieb und Kurse (Turnsäle)

Mittelschule	Volksschule
€ 15,00 (inkl. 20% USt.)	€ 15,00 (inkl. 20% USt.)
Tarife gelten pro Turnsaal und Stunde, die Verrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde. <u>Ermäßigung:</u> Baumgartenberger Vereine, Institutionen und pol. Parteien, wenn keine gewinnorientierte Absicht hinter der Nutzung steht, zahlen pro Benützung und Tag € 15,00.	

b) Nutzung für Veranstaltungen (Turnsäle, Schulküche, Aula):

Turnsäle (ohne zusätzliches Inventar wie Sessel, Bühne, etc.)	
€ 150,00 (inkl. 20% USt.)	
Aula (ohne zusätzliches Inventar wie Sessel, Bühne, etc.)	
€ 70,00 (inkl. 20% USt.)	
Schulküche	
€ 100,00 für Veranstalter aus Baumgartenberg	€ 150,- für externe Veranstalter

- (2) Die Raumbeistellung erfolgt nach Rücksprache mit der jeweiligen Gebäudeverwaltung, wobei sich die Marktgemeinde Baumgartenberg das Recht vorbehält, durch den Bürgermeister Nutzungsansuchen abzulehnen. Örtliche Vereine, Institutionen und pol. Parteien genießen den Vorzug.
- (3) Der Schlüssel für das jeweilige Gebäude ist bei der Gebäudeverwaltung gegen eine Kautions von € 100,- zu beziehen. Folgekosten bei Verlust sind in dieser Kautions nicht enthalten und müssen vom Nutzer getragen werden. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.
- (4) Während Unterrichtszeiten sowie in den Ferien, an schulautonomen Tagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Schulveranstaltungen ist die Raumbeistellung nicht möglich. Ausnahmen können nur mit Genehmigung des Bürgermeisters erteilt werden. Dieser hat hierbei mit der jeweiligen Gebäudeverwaltung im Vorfeld Rücksprache zu halten.
- (5) Für sportliche Veranstaltungen (Trainingsbetrieb, Turniere etc.) auf den Freisportanlagen wird kein Nutzungsentgelt vorgeschrieben.

§ 3 Raumausstattung, Bestuhlung und Reinigung

- (1) Die Raumausstattung ist vom jeweiligen Nutzungsentgelt entsprechend der gemieteten Räumlichkeiten mitumfasst. „Versperrte“ Gegenstände, die sich u.a. in den schuleigenen Kästen befinden, dürfen nicht entnommen bzw. verwendet werden. Bei Benützung von freistehenden Geräten (z.B. Turngeräte in den Schulen) müssen diese nach der Veranstaltung gereinigt und wieder zurückgestellt werden.
- (2) Die Räumlichkeiten müssen aufgeräumt und in besenreinem Zustand hinterlassen werden. In diesem Fall ist die Grundreinigung im Nutzungsentgelt enthalten. Bei einer über das normale Ausmaß hinausgehenden Verunreinigung, erfolgt eine Verrechnung nach tatsächlichem Stundenaufwand mit einem Stundensatz lt. Tarifordnung der Marktgemeinde Baumgartenberg (Reinigungspersonal).

§ 4 Absperrung des Veranstaltungsbereichs

Vor der Nutzung ist vom Gebäudemanager eine Absperrung des Veranstaltungsbereiches vorzunehmen (Schließen der Brandschutztüren etc.).

§ 5 Anmeldung der Raumnutzung

Die Raumnutzung (Kurse und Veranstaltungen) ist vom Nutzer bei der Gebäudeverwaltung im Vorhinein anzumelden. Die Nutzung ist unter genauer Angabe und Beschreibung, auch ob Einnahmen erzielt werden oder nicht, bekannt zu geben. Ein entsprechendes Formular kann auf der Homepage der Marktgemeinde Baumgartenberg heruntergeladen oder beim Gebäudeverwalter bezogen werden.

Stornierungen von Anmeldungen haben zeitgerecht, spätestens am Werktag vor dem reservierten Termin, bei der Gebäudeverwaltung zu erfolgen.

§ 6 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung greift nicht in den Regelungsbereich anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. Verordnungen ein. Insbesondere die Verpflichtungen aus dem Veranstaltungssicherheitsgesetz werden davon nicht berührt. Hier hat der Nutzer selbst dafür zu sorgen, den dortigen Verpflichtungen nachzukommen.

§ 7 Geltung

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Baumgartenberg in seiner Sitzung vom 14.12.2023 beschlossen und tritt für §2 (1) a) per 01.03.2024 für §2 (1) b) per 01.01.2024 in Kraft.